

Durchführungsbestimmungen Relegationsspiele Männer/Frauen zur Regionalliga Südwest 2025/2026



Allgemein - Diese Bestimmungen gelten als Ergänzung zu den Ordnungen und Dfb/Regionalliga Südwest Stand 2024/25

Die Vereinsadministratoren müssen ihre Mannschaften mit der richtigen Staffel verknüpfen, ansonsten ist ein Hochladen der SpielerInnen nicht möglich. Ein manueller Passeintrag ist möglich. Allen am Spiel beteiligten Personen (SpielerInnen, Mannschaftsverantwortlichen, Schiedsrichtern, ZN/Sek, TD, Turnierleitungen) ist der Zutritt zur Halle während der Vorbereitungsphase sowie Spielzeit zu ermöglichen, ansonsten wird das betroffene Spiel für den Heimverein als verloren gewertet.

Der Heimverein kann mit seiner Vereinskennung die ihm zugewiesene Spiele auf seinen Laptop laden. Die MV sind verpflichtet ihr Passwort für die Mannschaft zu kennen bzw. sich vom Vereinsadministrator dieses geben zu lassen.

SpielberichtOnline (SBO) § 5 (1) Dfb/RPS - Der SpielberichtOnline (SBO) ist zu führen. Dazu muss der Ausrichter einen Laptop und eine Internetverbindung zur Verfügung stellen. Nach Spielende sind die Schiedsrichter für den Abschluss und das Hochladen des SBO verantwortlich. Beide MV haben den ausgefüllten SBO digital zu unterschreiben (PIN-Eingabe).

Link zu den Informationen SpielberichtOnline (SBO) und PassOnline. <https://sbo.handball4all.de>
Alle Vereine, die noch keine Lizenz für den SBO besitzen, beantragen diese unter phoenixadmin@handball-rps.de

Technische Delegierte - Bei allen Relegationsspielen der Männer/Frauen wird grundsätzlich von der Spielleitenden Stelle ein Technischer Delegierter angeordnet. Die Ansetzung der Technischen Delegierten erfolgt durch den SRA.

Der Technische Delegierte nimmt an der Technischen Besprechung teil, während des Spiels sitzt er am ZN/S-Tisch. Am Tisch des Kampfgerichtes ist neben den Plätzen für den Zeitnehmer (ZN) und den Sekretär ein Sitzplatz für den Technischen Delegierten zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein zahlt die Kosten der angesetzten Technischen Delegierten.

Zeitnehmer/Sekretäre - Die eingesetzten Zeitnehmer und Sekretäre benötigen eine gültige Lizenz ihres Landesverbands und können sich im Notfall gegenseitig vertreten. Die Sekretäre aus dem Landesverband Rheinland müssen eine gültige Lizenz der Handball-RPS in H4all vorlegen. Der Gast kann den Sekretär stellen. Dies ist 3 Tage vor Spielbeginn dem Heimverein und der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. (siehe §6 Dfb/RL-Südwest)

Team-Time-Out § 3 (1) - Pro Mannschaft dreimal möglich. Jede Mannschaft hat drei nummerierte (1, 2, 3) Team-Time-Out-Karten mitzuführen. Für den Einsatz gelten die Erläuterungen **Nr. 3 Seite 62** aus dem Regelheft.

Offiziellen-Karten - Die bei den Spielen anwesenden Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D zu tragen. Siehe hierzu auch § 3 (3) Dfb/RL- Südwest.

Haftmittel - Die Benutzung muss erlaubt sein. Sind nur bestimmte Haftmittel durch den Hallenträger erlaubt, ist der Heimverein verpflichtet, diese dem Gastverein kostenfrei zur Verfügung zu stellen, ansonsten besteht kein Einschränkungsverbot in der Wahl des Haftmittels.

Sportlounge § 9 (1) Dfb/RPS - Relegationsspiele müssen grundsätzlich nicht gefilmt und auf den Sportlounge-Server hochgeladen werden.

Schiedsrichterbeobachtung - entfällt

Eintrittskarten - Gastverein erhält 5 kostenlose Eintrittskarten zur freien Verfügung.

Schiedsrichterkosten zahlt der Heimverein. Bei angesetzten Spielen unter der Woche trägt der antragstellende Verein die Zusatzaufwandsentschädigung gemäß § 7 (2) Dfb/RL Südwest.

Fahrtkosten zahlt der Gastverein selbst

Spielerpässe müssen in Phönix hochgeladen oder manuell eingetragen werden. Für manuell eingetragene Spieler, müssen den SR die Ausweise vorgelegt werden. Dies kann in Papierform oder über das System IDOnline / NU elektronisch erfolgen. Die Schiedsrichter kontrollieren im elektronischen Spielbericht auf ggf. manuell nachgetragene Spieler, diese sind dann zusätzlich im elektronischen Spielbericht unter „Bericht 2“ seitens der Schiedsrichter zu erfassen.“

Fehlende Pässe - siehe § 5 (3) Dfb/RI- Südwest